

Egretta 42: 163-166 (1999)

Probleme beim Vollzug des Washingtoner Artenschutzabkommens (WAA) an Hand einiger Fallbeispiele

Hans Frey

Frey, H. (1999): Problems in the execution of the Convention on International Trade in Endangered Species (CITES) illustrated by means of some examples. Egretta 42: 163-166.

Three examples are given of how to receive and legalize rare species of birds of prey such as Eastern Imperial Eagle *Aquila heliaca*, Lesser Spotted Eagle *Aquila pomarina* or White-tailed Eagle *Haliaeetus albicilla* for falconry and/or commercial purposes. (1) The rescue of and care for an „injured“ patient“, which „unfortunately“ cannot be released anymore even after the „injuries“ are healed. (2) The declaration of young birds as captive bred individuals. In several cases analysis of blood samples of the „breeding pair“ and their „offspring“ has shown that the „captive born“ juveniles are not related to „their parents“, when blood samples of the „breeding pair“ and „their offspring“ were analyzed. (3) The false declaration of a rare species as a common species. WAA rings made for a common species are fixed at the leg of a rare species. In the case given a Bonelli's Eagle *Hieraetus fasciatus* was registered and legalized as Long-legged Buzzard *Buteo rufinus*. These examples are presented to open the eyes of ornithologists, biologists, veterinarians and potential customers to methods used in the legalization of illegally kept rare and endangered species of birds of prey.

Keywords: CITES, birds of prey, illegal trade, Austria.

1. Einleitung

Die Schaustellung von Greifvögeln und Eulen in Greifvogelwarten, Burgfliegereien und Falkenhöfen expandiert ebenso wie die private Haltung aus Liebhaberei, zur Zucht oder Falknerei seit Jahren (Gamauf 1991, Kroneis 1996). Der Bedarf an spektakulären, großen Arten ist dabei in den um Attraktionen bemühten Schaubetrieben besonders hoch. An Hand einiger Fallbeispiele werden Methoden aufgezeigt, mit der selbst Arten der höchsten Schutzkategorie den Weg in kommerzielle Betriebe oder zu Falknern finden können.

2. Fallbeispiele

2.1 Der Trick mit Patienten oder wie man den Bock zum Gärtner macht

Voraussetzung: Man erklärt den Betrieb zur Auffang- und Pflegestation, falls erforderlich (keine bundeseinheitliche Regelung) wird ein entsprechender Antrag an die Landesbehörden gestellt. Auf wunderbare Weise strömen der Station nun plötzlich seltene Arten als pflegebedürftige Patienten zu: Kaiseradler (*Aquila heliaca*), nach einem Elektrounfall (Rosenburg am Kamp); Schreiadler (*Aquila pomarina*), in einer Lebendfalle für den Fuchs gefangen (zum Glück war diese durch einen Falkner beaufsichtigt, so daß der leicht verletzte Vogel sofort in sachkundige Hände gelangte); ein weiterer verunglückter Schreiadler (Werfen/Salzburg); ein Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), der mit einer Stromleitung kollidierte (Falkner in Oberösterreich). Sie alle sind seit Jahren zwar vollkommen gesund, wurden aber nicht mehr in die Freiheit entlassen, sondern werden im Schauflug verwendet (z.B. Rosenberg, Werfen) oder von Privatpersonen gehalten (z.B. ein Falkner in Oberösterreich).

2.2 Der Trick mit der Nachzucht oder die wundersame Vermehrung

Die Vermehrung vieler Greifvogel- und Eulenarten ist heute unter bestimmten Voraussetzungen Routine. Nach wie vor werden jedoch große Arten, wie Geier und Adler, zum Großteil in Tiergärten im Rahmen von EEPs (Europäisches Erhaltungszuchtprogramm) vermehrt. Diese Vögel werden daher auch fast ausschließlich im EEP-Netz weitergegeben oder für Wiederansiedlungsprojekte (z.B. Bartgeier *Gypaetus barbatus*, Mönchsgeier *Aegypius monachus*, Schmutzgeier *Neophron percnopterus*) eingesetzt. Diese Quelle ist dadurch den kommerziell geführten, gegenständlichen Schaubetrieben ebenso verschlossen wie Entnahmen aus dem Freiland durch restriktive, legitistische Rahmenbedingungen.

Also werden Zuchtgehege errichtet und im Schaubetrieb bereits vorhandene Vögel als Eltern von Nachzuchten deklariert. Die relativ kostspielige Überprüfung der Elternschaft, wie etwa durch DNA-Fingerprinting, wurde bisher in Österreich nur vereinzelt veranlaßt bzw. durch den Züchter durch Angabe von mehreren potentiellen Eltern oder Vätern (bis zu zehn!) erschwert oder verhindert. Ein laufendes Verfahren, in dem zwei Gutachter die angebliche Abstammung verneinen, betrifft z.B. zwei europäische Seeadler-Geschwister für die gleich drei mögliche Eltern angegeben wurden.

2.3 Der Trick mit dem entflohenen Vogel oder „die gute Tat“

Eine besonders pikante Variante sich einen Greifvogel anzueignen bzw. zu legalisieren versuchte ein niederösterreichischer Falkner. Nach eigenen Angaben fängt am 3. Juli 1996 ein niederösterreichischer Falkner einen entkräfteten Habichtsadler (*Hieraaetus fasciatus*) ein. Er montiert einem etwa zu diesem Zeitpunkt verwendeten Adlerbussard (*Buteo rufinus*) aus seinem Besitz den amtlichen WAA-Ring (BY 27400550 IV) gewaltsam ab und bringt damit den eingefangenen Habichtsadler. Da er am 10. Juli auf Urlaub fährt, übergibt er den Habichtsadler einem Falknerkolle-

gen in Loosdorf (Niederösterreich) in Pflege. Dort wird der Vogel von der Zollfahndung sechs Tage später beschlagnahmt. Erst am 2. August 1996 meldet der Falkner den Fang des Habichtsadlers am Gemeindeamt seines Wohnortes. Über den WAA-Ring wird zunächst die ausstellende Behörde ermittelt. Es ist das Landratsamt Landshut in Bayern, das diesen Ring einem deutschen Falkner und Züchter von Adlerbussarden zur Kennzeichnung seiner Adlerbussardnachzucht übergeben hat.

In der Folge stellt der österreichische Falkner Eigentumsansprüche. Der Habichtsadler sei ein entflogener Vogel, der ursprüngliche Eigentümer hätte sich nicht gemeldet, daher sei ihm als Finder der Vogel auszuhandigen. Die zuständige Bezirks-hauptmannschaft St. Pölten teilte jedoch diese Rechtsauffassung nicht und sprach den Habichtsadler der Jagdgesellschaft Ollersbach zu. Somit stand der Vogel seit dem Fang am 3. Juli 1996 im Eigentum des Jagdleiters Franz Bürgmayr der betroffenen Jagdgesellschaft Ollersbach. Der Falkner blieb beharrlich und legte Berufung ein. Der Bescheid der Bezirkshauptmannschaft wurde jedoch auch in 2. Instanz bestätigt. Nun bot der Falkner dem Jagdleiter einen erheblichen Geldbetrag für den Habichtsadler. Herr Bürgmayr lehnte diesen Geldbetrag aber ab und stellte den Vogel einem Artenschutzprojekt für Habichtsadler kostenlos zur Verfügung! Erst 1998 war es dann endlich soweit. Das Habichtsadlerweibchen konnte seine Reise in ein auf Habichtsadler spezialisiertes Zuchtzentrum in Frankreich antreten. Soweit der offizielle Abschluß dieser höchst sonderbaren „endlosen“ Geschichte.

Nun ist das Auftauchen eines Habichtsadlers in Österreich absolut kein alltägliches Ereignis und auch in Gefangenschaft existieren zumindest in amtlicher Evidenz so gut wie keine.

Eine Methode aus dem Freiland gestohlene Vögel zu legalisieren ist, wie oben erwähnt, die Deklaration als Nachzucht. Natürlich, nur rein theoretisch, könnte die Geschichte mit dem Habichtsadlerweibchen sich auch folgendermaßen abgespielt haben. Es wurde noch als winziger Nestling oder noch vor dem Schlupf unter Beteiligung oder Vermittlung österreichischer Falkner von Sizilien, wo noch vereinzelt Habichtsadler brüten, nach Deutschland transportiert. Da Nachzuchten mit Habichtsadlern extrem selten gelingen, wurden weniger Verdacht erregende Eltern, nämlich Adlerbussarde, ausgewählt. Der deutsche Falkner und Züchter beantragte WAA-Ringe für seine Adlerbussardnachzucht, die er auch problemlos ausgestellt bekam und beringte, wie in Bayern üblich, seine Jungvögel selbst! Der nun offiziell beringte Habichtsadler war in Landshut als Adlerbussard in Evidenz und würde daher bei einer behördlichen Kontrolle als falsch deklariert in Erscheinung treten. Also wurde der Vogel nach Österreich verkauft. Er hatte nun einen offiziellen WAA-Ring, war in Bayern abgemeldet (als Adlerbussard), in Österreich jedoch nicht evident und unterlag daher auch keiner Kontrolle. Jeder, der ihn z.B. bei Beizjagden gesehen hätte, würde ihn wegen des WAA-Ringes für legal halten.

Es gibt eine sehr effiziente Methode den Wahrheitsgehalt beider Versionen zu prüfen. Sollte sich die Beschaffung des Vogels tatsächlich so zugetragen haben, wie vom Falkner behauptet, müßte der WAA-Ring Spuren der Manipulation (Abmontage vom Adlerbussard und erneutes Fixieren am Habichtsadler) aufweisen, andernfalls

aber noch originalverschlossen sein. Die technische Versuchs- und Forschungsanstalt der Technischen Universität Wien wurde beauftragt in dieser Angelegenheit ein Gutachten zu erstellen und kam am 22. September 1997 zum Schluß, daß es sich „bei dem Ring BY 27400550 IV um einen originalverschlossenen Vogelring handelt, der nach dem einmaligen Verschließen nicht wieder geöffnet worden ist“.

Bleibt noch eine Frage offen. Weshalb kam es überhaupt zu Aktionen der österreichischen Zollfahndung?

Im Sommer 1996 erreichte ein Hilferuf der LIPU (Lega Italiana Protezione Uccelli) den WWF Österreich. Anlässlich der Hausdurchsuchung bei einem italienischen Falkner war man auch auf österreichische Namen und Hinweise auf Aushorstungen von Wander- und Lannerfalken, sowie Habichtsadlern gestoßen. Diese Information war Anlaß der Recherchen der Zollfahndung, die über manchen Umweg schließlich zum Habichtsadler in Loosdorf führte.

Medizin und Technik bieten heute erprobte, auch in forensischen Verfahren anerkannte Methoden, die eine Überprüfung legaler Herkunft seltener oder gefährdeter Arten gewährleisten. Auch in Anbetracht der Tatsache, daß die EU im Rahmen von LIFE-Projekten Millionenbeträge zum Schutz dieser Vogelarten bereitstellt, sollte die Anwendung dieser Methoden im Vollzug der gesetzlichen Regelungen zur Routine werden.

Literatur

- Gamauf, A. (1991): Greifvögel in Österreich. Bestand - Bedrohung - Gesetz. Monographien 29, Umweltbundesamt, Wien, 135 pp.
Kroneis, S. (1996): Handbuch für die Haltung von Greifvögeln und Eulen. NÖ Umweltschutz, NÖ Schriften 86, 95 pp.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Hans Frey
Institut für Parasitologie und Zoologie
Veterinärmedizinische Universität Wien
Josef Baumannngasse 1
A-1210 Wien

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Egretta](#)

Jahr/Year: 1999

Band/Volume: [42 1 2](#)

Autor(en)/Author(s): Frey Hans

Artikel/Article: [Probleme beim Vollzug des Washingtoner Artenschutzabkommens \(WAA\) an Hand einiger Fallbeispiele. 163-166](#)